

Beschuldigter: An ihn sei keine Aufforderung ergangen.

Präsident: Wenn Tausende von Menschen dagewesen sind, so hatte natürlich der Kreissekretär die Aufforderung nicht an jeden Einzelnen richten können.

Beschuldigter erwidert, er sei überhaupt zur Zeit der Aufforderung nicht am Platze gewesen.

Verteidiger Advokat-Anwalt Simons stellt die Frage, ob der Härtelwald zum Revier des Beschuldigten gehörte.

Altmayer: Ja, zu meinem Revier.

Präsident: Es würde sich also fragen, ob Altmayer berechtigt gewesen sei, bei der Aufforderung im Interesse des Forstschutzes zu bleiben, oder ob er die Verpflichtung hatte, sich zu entfernen oder doch der anwesenden Behörde zur Verfügung zu stellen.

Es wird nunmehr zur Zeugenvernehmung geschritten:

Gensdarm Oberleuter bekundet, er sei am 12. Juli 1876 vom Bürgermeister Woytt nach Marpingen geschickt worden, um zu sehen, was dort im Walde vorgehe. Ganz Marpingen sei in kurzer Zeit in Alarm gewesen, wie in der Schlacht bei Gravelotte. Der Ortsvorsteher habe die Sache nicht für so schlimm gehalten u. Viele Fremde seien in Marpingen gewesen, er habe ja auch alles an den Bürgermeister berichtet. Der Bürgermeister Woytt und er (Zeuge) hätten vor dem 12. Juli von den Vorfällen in Marpingen nichts gewußt, da der Ortsvorsteher es unterlassen, darüber an den Bürgermeister zu berichten. Befragt über den Vorgang bei der gesetzlichen Aufforderung seitens des Kreissekretärs Besser an die versammelte Menge erklärt Zeuge, die Aufforderung sei mit lauter Stimme und in Pausen erfolgt, so daß die Leute Zeit gehabt hätten, den Platz zu verlassen. Den Beschuldigten Altmayer hat Zeuge im Momente der Aufforderung nicht am Platze gesehen.

Zeuge Woytt, Bürgermeister von Alsdorf, mit dem Wohnsitz in St. Wendel, bestätigt das vom vorigen Zeugen Gesagte. Auf den Bericht der Gendarmen über den Umfang, den die Sache angenommen, hatte er (Zeuge) um militärische Deckung gebeten. Als die Hauptscene sich abspielt, nämlich bei der Aufforderung im Walde, habe der Kreissekretär Besser durchaus seine Pflicht gethan. Auf das Befragen des Präsidenten bekundet Zeuge, daß Besser eine kräftige Stimme habe, und daß die Aufforderung in aller Form erfolgt sei, die Leute hätten